

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für landwirtschaftliche Siedlungsverfahren – Erweiterung der Zweckwidmung auf die Maßnahmen „landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen, BSE-Hilfe“.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Die Zweckwidmung für die mit Landtagsbeschluss vom 16. Dezember 1976 übernommene Landeshaftung für eine Darlehensaufnahme des NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds (ab 1. Mai 1999: NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds) für landwirtschaftliche Siedlungsverfahren wird auf die Maßnahmen ‘landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen, BSE-Hilfe‘ erweitert. Durch diese Erweiterung der Zweckwidmung wird der seinerzeit festgelegte Höchstbetrag der Haftung (S 250,000.000,- bzw. € 18,168.208,54) nicht berührt.
- 2.) Die Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

MOSER
Berichterstatter

Dipl.-Ing. TOMS
Obmann